

des bisherigen Systems. Während bisher in der Regel erst das fertige Fabrikat geprüft wurde, wird unter wissenschaftlicher Betriebsführung das erste Stück jeder Arbeit so lange nachgeprüft, bis es allen Anforderungen genügt. Erst dann kann der Rest des Auftrags in Auftrag genommen werden.

Alle diese Funktionsmeister sind für ihre besonderen Arbeiten genau spezialisiert und entsprechend vorgebildet. Sie stehen mit jedem einzelnen Arbeiter in direkter Verbindung, so daß sie ihn jederzeit unterweisen und ihm zur Hand gehen können. Der wesentliche Unterschied zwischen Funktionsmeister und dem Meister der alten Betriebssysteme liegt also darin, daß letzterer so viele Funktionen und Pflichten in einer Hand zu vereinigen hat, daß er es dem einzelnen Arbeiter ganz überlassen muß, für sich selbst zu denken und die beste Arbeitsmethode für jeden einzelnen Fall herauszubringen. Die Funktionsmeister des Systems der wissenschaftlichen Betriebsführung dagegen erleichtern dem Arbeiter die Arbeit in jeder einzelnen Funktion. Der Arbeiter hat sich nicht mehr um sein Werkzeug, noch um den Stand der Maschine, noch um die Einteilung seiner Arbeit zu kümmern. Dafür sorgen die Funktionsmeister, die in ihrer speziellen Funktion vorbereitet wurden. Dadurch, daß einer immer nur für eine Funktion einzustehen hat, kann er sich in dieser Funktion besonders vervollkommen. Das Prinzip der Arbeitsteilung kommt hier zum vollen Durchbruch. Zugleich treten alle Ersparnis-momente der Arbeitsteilung in vollste Wirkung.

Gegen dieses Funktionsmeister-System wird sehr häufig der Einwand gemacht, daß „einer nicht vielen Herren dienen könne“, daß es unsinnig wäre, einen Arbeiter zugleich 8 Meistern zu unterstellen. Dabei wird übersehen, daß die Funktionsmeister nicht Vorgesetzte und Meister im alten Sinne des Wortes sind. Sie befehlen dem Arbeiter weniger als sie ihm helfen. Einer kann nicht 8 Herren dienen, aber 8 können einem helfen.

Die Funktionsmeister kommen sich gegenseitig nicht ins Gehege, da ja jeder nur für eine bestimmte Funktion einzutreten hat. Bei Streitigkeiten entscheidet jeder Funktionsmeister in der Sache, die in seine Funktion fällt. Entstehen Streitigkeiten unter den einzelnen Funktionsmeistern, so hat der Fabrikrichter zu entscheiden, dem ja die Aufrechterhaltung der Ordnung als Spezialfunktion obliegt. Sind in großen Fabriken mehrere Meister in